

1

## Das können Sie als Eltern tun, um Ihr Kind fit für die Schule zu machen:

- Unternehmen Sie viel mit Ihrem Kind!
- Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche!
- Klären Sie Probleme im Gespräch!
- Lesen Sie vor!
- Setzen sie Grenzen und achten Sie auf die Einhaltung festgelegter Regeln!
- Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu! Helfen Sie Ihrem Kind selbständig zu werden!
- Ermuntern Sie Ihr Kind, Dinge zu Ende zu bringen!
- Unterstützen Sie gemeinsames Spiel und gemeinsame Unternehmungen mit Freunden!
- Fehler sind nicht schlimm. Wir lernen aus ihnen, es das nächste Mal besser zu machen.
- Loben Sie „echte“ Leistungen!
- Lassen Sie schneiden, basteln, bauen und malen, um die Feinmotorik zu schulen!
- Spielen Sie Gesellschaftsspiele!
- Lassen Sie den Fernseher und den Computer aus!

2

## Informationen zur Schulanmeldung

Art	Besonderheiten
<b>Schulpflichtig:</b> Kinder, die zwischen dem 01.10.2018 und 30.09.2019 geboren sind, also Kinder, die bis zum 30.09.2025 6 Jahre alt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Kinder, die in diesem Zeitraum geboren sind, <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</li> <li>• Eine Zurückstellung ist auf Antrag 1 Mal möglich. (Die Entscheidung trifft die Schulleitung.)</li> </ul>
<b>zurückgestellte Kinder und Korridorkinder aus dem Vorjahr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Kinder <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</li> <li>• Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich.</li> </ul>
<b>Einschulungskorridor:</b> Kinder, die zwischen dem 01.07.2019 und 30.09.2019 geboren sind also Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2025 6 Jahre alt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Kinder <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</li> <li>• Für diese Kinder kann die Schulaufnahme auf das folgende Schuljahr verschoben werden.</li> <li>• Eltern müssen dies schriftlich beantragen. (voraussichtlich bis zum 04.04.2025)</li> </ul>
<b>Auf Antrag möglich:</b> Kinder, die zwischen dem 01.10. 2019 und 31.12.2019 geboren sind also Kinder, die zwischen dem 01.10. und 31.12.2025 6 Jahre alt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Kinder <b>können</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</li> <li>• Nach festgestellter Schulfähigkeit können sie eingeschult werden.</li> </ul>
<b>Auf Antrag mit Gutachten möglich:</b> Kinder, die ab dem 01.01.2020 geboren sind also Kinder, die ab dem 01.01.2026 6 Jahre alt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Kinder können am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</li> <li>• Die Schulfähigkeit wird überprüft.</li> <li>• Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.</li> </ul>

Schulanmeldung  
ist am 20.03.2025